

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Mundenheim	26.09.2019	öffentlich

**Anfrage der FWG/FDP-Ortsbeiratsfraktion
Kanalisation Abwasser um die Schillerschule**

Vorlage Nr.: 20190283

Stellungnahme Bereich Stadtentwässerung

1. **Frage:** Wie oft werden die Schächte gereinigt?
2. **Frage:** Sind eventuell die Abwasserleitungen verstopft?
3. **Frage:** Was kann der Bürger tun um diesen Zustand zu verhindern?

Frage 1:

Der Bereich 4-24 Stadtentwässerung und Straßenunterhalt wurde durch den Bereich 4-14 Tiefbau als Straßenbaulasträger beauftragt, die Schmutzfangeimer der Straßeneinläufe („Sinkkästen“) entlang der Ortsstraßen im Zuständigkeitsbereich von 4-14 im Durchschnitt mind. 1 x jährlich zu reinigen. Darüber hinaus sind u.a. aufgrund von Hinweisen in einigen Quartieren (z.B. mit umfangreicherem Baumbestand) zusätzliche Sonderreinigungen erforderlich.

In der Wilhelminenstraße erfolgte die letzte Reinigung am 12. bzw. 15.07. 2019, in der Maximilianstraße am 27./28.07.2019. Bedingt durch parkende Kfz konnten jedoch nicht alle Sinkkästen angefahren und gereinigt werden.

Frage 2:

Die Zustandserfassung der Sinkkasten-Anschlussleitungen bedarf der Freigabe seitens des Bereichs 4-14, da diese in dem Jahres-Reinigungsauftrag der Sinkkästen nicht beinhaltet ist. Sobald wir Hinweise darauf haben, dass Anschlussleitungen verstopft sind, holen wir i. d. R. diese Freigabe beim Bereich 4-14 ein.

Im aktuell angesprochenen Bereich Wilhelminenstraße/Maximilianstraße gibt es bislang keine diesbezüglichen Erkenntnisse. Wir werden jedoch anlässlich dieser Anfrage eine Untersuchung der Anschlussleitungen mit dem Bereich 4-14 abstimmen.

Frage 3:

Abgefallenes Laub und Blüten oder Samen sammeln sich in den Pflasterrinnen längs der Straßen. Hinzu kommen ggf. weggeworfene Abfälle und Tüten. All diese Stoffe können bei Niederschlägen über die Einläufe der Straßenentwässerung gespült werden und diese binnen Minuten verlegen. Infolgedessen können dann große Wassermassen nicht schnell genug in die Kanalisation abfließen und können an der Oberfläche Überschwemmungen verursachen.

Um Funktionsstörungen an der Straßenentwässerung soweit wie möglich zu reduzieren ist seitens der Bürgerschaft eine Unterstützung wie folgt möglich:

- Kein Laub von den Gehwegen in die Pflasterrinnen längs der Straße fegen, sondern aufnehmen und über die Biotonne entsorgen.
- Keinen Abfall o. ä. in die Pflasterrinnen längs der Straße werfen.
- Die Pflasterrinnen längs der Straße – insbesondere bei Unwetterwarnungen - notfalls selbst räumen und die Einläufe der Straßenentwässerung (Sinkkästen) freihalten.
- Sinkkästen möglichst 1,5 m breit von parkenden Kfz freihalten, um Reinigungsarbeiten nicht zu erschweren.
- Evtl. ausgesprochene, temporäre Parkverbote respektieren, um effektive Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten an den Anlagen der Straßenentwässerung möglich zu machen.
- Trotz freiem Einlaufrost schlecht ablaufende Sinkkästen bei Regenwetter bei der Stadtentwässerung (504-6870) oder über den Mängelmelder mit möglichst genauer Ortsangabe melden, damit die Anschlussleitungen gezielt überprüft werden können.

Generell möchten wir noch anmerken, dass es bei „Unwettern“ bzw. Starkregenereignissen zu einem Rückstau im Entwässerungsnetz und zu einem vorübergehenden Einstau des Straßenraums kommen kann. Nach den anerkannten Regeln der Technik können seltene Starkregenereignisse bei der Bemessung des Entwässerungsnetzes keine Berücksichtigung finden, da es andernfalls ein Vielfaches des Investitionsaufkommens und somit auch ein Vielfaches an Gebühren und Beiträgen mit sich bringen würde. Ein solches Starkregenereignis trat zum Beispiel am 06.08.2019 über dem Stadtteil Mundenheim auf, bei welchem nach uns vorliegenden Regenschreiberaufzeichnungen vom Kaiserwörthdamm 19,8 Liter je Quadratmeter an Niederschlag innerhalb von 10 Minuten registriert wurden. Ein Regenereignis mit solcher Intensität tritt statistisch gesehen seltener als einmal in 20 Jahren auf.

Zum Schutz vor Starkregenereignissen ist es außerordentlich wichtig, dass alle Anwesen sowohl über den Hausanschluss als auch oberirdisch gegen Rückstau geschützt sind. Bei Bedarf beraten die Mitarbeiter*innen der Grundstücksentwässerung gern vor Ort über die Beseitigung von Schwachstellen der Grundstücksentwässerung.

